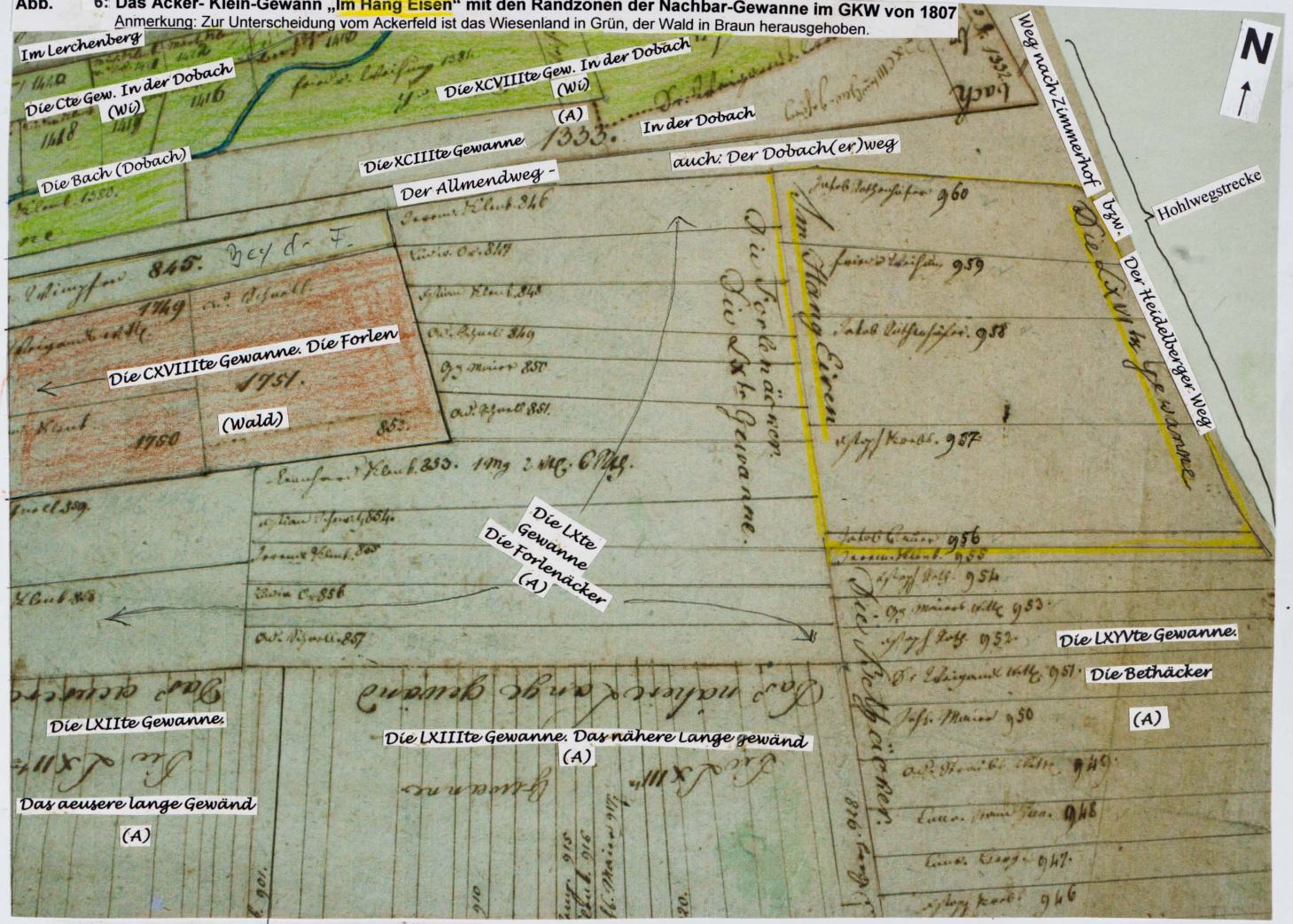
BETHÄCKER *-Die Bethäcker* *-Die kurzen Bethäcker* Forts. von Spalte 4: Einwohnerschaft nach vollzogener Rodung erfolgt ist, was in Anbetracht der Ortsnähe dieser Gewannzone sicher Jahrhunderte vor der uns vorliegenden ersten historischen Nennung von 1522, die ja kein Beleg für das Alter dieser Flurbezeichnung darstellt, geschehen sein dürfte.- Im mittleren Bereich des Gewanns „Die kurzen Bethäcker“ an der „Bonfelder Strasse“ in einer Entfernung von schwach 200 m von deren Kreuzung mit dem „Heidelberger Weg“ wurde 1858/59 der von den Hohenstadtern schon lange gewünschte „Friedhof“ eingerichtet, dessen Mauerumfriedung ein Rechteck von straßenseits ca. 35 m und ackerseits von ca. 40 m maß und der den die Kirche umgebenden engen bergigen „Kirchhof“ abgelöst hat	 IV A IV A **Siehe den Nordbereich der „Bethäcker“ unter „Hangeisen“ in der Abb. 6 sowie diese in ihrer Gesamtheit unter „Steffen“ in der Abb. 25b!**	 A A	1522: Bethäcker 1552: 1 ½ Mrg. Acker ober den Betheckhern wenden am undern End an die schwartzen Wingarth 1789: in den nähern Bethäckern --- Forts. von Spalte 5: der ärmeren Klasse“ pauschal mit 500 fl veranschlagt und somit von diesen 2 fl 30 kr erhoben wurde. Nach der Mediatisierung 1802/03 wurde diese von der hessischen Landesherrschaft beansprucht. Warum nun ausgerechnet die beiden besagten Ackergewanne, nachdem die „Beeth“ auf allen Grundstücken lastete (so „*wird laut dem Einnahmebuch von 1596 Bede genommmen von denen zu Hohenstadt und Flekkingen*“)[3], mit dem Namen dieser Steuer belegt worden sind, bleibt unklar.- Es ist anzunehmen, dass die Namensgebung im Zusammenhang mit der Vergabe dieser Ackerzone an die (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Die ausgedehnten „Bethäcker“ sind im großen Wegdreick zwischen dem „Weg nach Zimmerhof“ und der „Bonfelder Strasse“ zu suchen. Diese bestanden aus dem größeren Gewann „Die Bethäcker“, dessen 15 meist lange Streifenäcker fast ausnahmslos der Klasse ½ 2/½ 3 mit der „Anwande“ an den erstgenannten Weg stießen, außerdem dem kleineren Gewann „Die kurzen Bethäcker“, das sich in den SW-Bereich des Schwester-Gewanns mit 7 weniger großen Äckern der Klasse 3 von der „Bonfelder Strasse“ her einschob.- Als Mittel der Unterscheidung der beiden Acker-Gewanne voneinander diente die dem kleineren Gewann vorangestellte Beifügung „kurzen“, die sich auf die geringere Länge der Äcker dieses zweitgenannten Gewanns bezieht.- Mit dem den beiden Gewannen zugeordneten Bw „Beth-“ dürfte eindeutig die „Bede“ (abgeleitet von lateinisch petitio = Ersuchen), eine von den Landesherren ab dem 13. Jh. und auch von den Reichsstädten von ihren Bürgern geforderte außerordentliche Grund-, Gebäude- und Viehsteuer (Vermögenssteuer), gemeint sein. Diese wurde in der Reichsstadt Wimpfen die „ordinäre Beeth“ geheißen und betrug jährlich 30 Kreuzer auf 100 Gulden von auf Wimpfener Gebiet ruhendem Vermögen. Deren Erhebung wurde nach der sog. Beethtabelle vollzogen, wobei „Einwohner (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 6: Das Acker- Klein-Gewann „Im Hang Eisen“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne im GKW von 1807

Anmerkung: Zur Unterscheidung vom Ackerfeld ist das Wiesenland in Grün, der Wald in Braun herausgehoben.



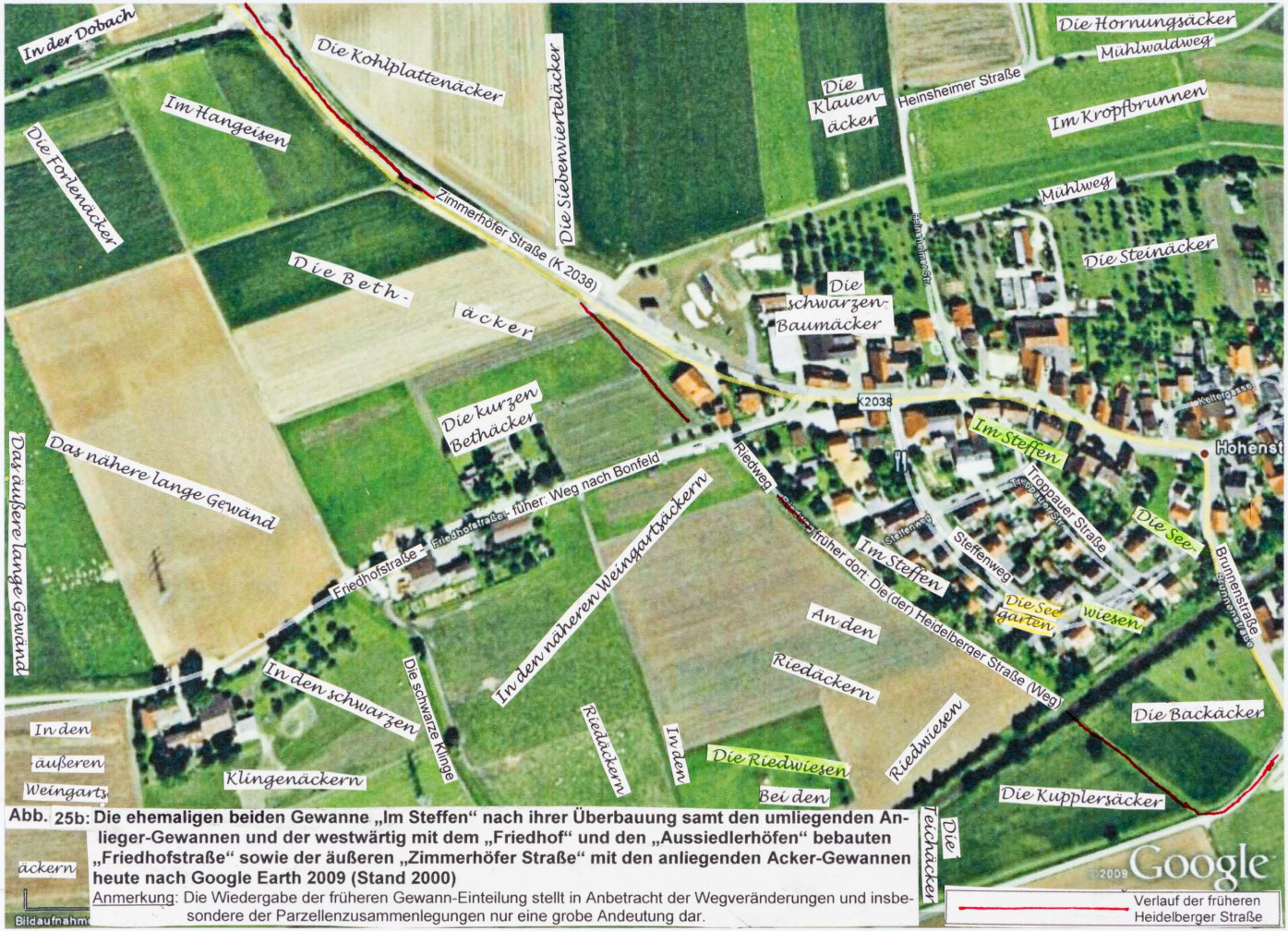


Abb. 25b: Die ehemaligen beiden Gewanne „Im Steffen“ nach ihrer Überbauung samt den umliegenden Anlieger-Gewannen und der westwärtig mit dem „Friedhof“ und den „Aussiedlerhöfen“ bebauten „Friedhofstraße“ sowie der äußeren „Zimmerhöfer Straße“ mit den anliegenden Acker-Gewannen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die Wiedergabe der früheren Gewann-Einteilung stellt in Anbetracht der Wegveränderungen und insbesondere der Parzellenzusammenlegungen nur eine grobe Andeutung dar.